

sprechungen Ende des Monats ein Kurfürstentag zu Oberwesel, an dem der Reichsverweser und wohl auch der Lübecker Bischof teilnahmen. Jetzt erreichte die im März am gleichen Ort eingeleitete Politik des Pfalzgrafen ihren Höhepunkt: das rheinische Kurfürstentkolleg mischte sich in die inneren Verhältnisse des rheinischen Städtebundes, forderte am 26. und 27. November die Aufhebung der von König Wenzel 1379 den Städten Worms und Speyer verliehenen „ungesetzlichen“ Rheinzölle.¹⁾ Die rheinischen Kurfürsten maßten sich damit die Korrektur einer königlichen Verordnung auf dem Gebiet der Reichsverwaltung an. Zugleich war es auch ein Versuch, den Zollstreit im Schoße des rheinischen Städtebundes²⁾ zu dessen Auflöserung zu benutzen. Ich möchte annehmen, daß dieses Vorgehen von dem Reichsverweser und dem Bischof von Lübeck gebilligt wurde. Der letztere gehörte ja zu den Vätern des kurfürstlichen Sonderbundes vom 9. März; er sah in dieser Zollangelegenheit vielleicht eine Möglichkeit, den ihm widerwärtigen Städtebund zu schwächen.

Das Jahr 1383 führte weiter. Der Winter galt am Hofe Wenzels der Vorbereitung des Romzugs, an der auch Bischof Konrad beteiligt war³⁾, und dem Problem des Landfriedens. Am 11. Januar wurden Hinczko Pflug von Rabstein, einer aus des Königs Kamarilla⁴⁾, nach Nürnberg, zu den schwäbischen und anscheinend auch zu den elsässischen Städten⁵⁾, der Luxemburger Edmund von Endelsdorp über Schweinfurt zu den rheinischen Städten⁶⁾ geschickt, um ihnen die Einladung zu einem Reichstag in Nürnberg auf 22. Februar zu überbringen und um über die Fragen des Landfriedens und der Städtebünde zu verhandeln. An den Nürnberger Rat überbrachte Pflug außerdem noch die Aufforderung des Königs, zwei Ratsmitglieder zu ihm zu senden⁷⁾, doch wohl um über die schwebenden politischen Fragen

¹⁾ Janßen, Reichskorrespondenz S. 8 Nr. 21—24.

²⁾ Vgl. S. 175 Anm. 8.

³⁾ Dienemann S. 71. UB. Herzöge Braunschweig-Lüneburg 6 S. 25 Nr. 31 u. 32.

⁴⁾ Palady 3, 1 S. 32.

⁵⁾ RGA. 1 Nr. 204; S. 358, 25.

⁶⁾ Monumenta Suinfurtensis (ed. Stein) S. 133 Nr. 138^{1/2}; RGA. Nr. 222 Art. 2.

⁷⁾ Nürnberg StA. Jahresregister f. 70b u. 71a: ez kost die vart